

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1984)

Heft: 9-10

Artikel: Germanisierung in Rätien

Autor: Erni, Christian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, September/Oktober 1984 Nr. 9/10

Germanisierung in Rätien

Eine Zusammenfassung und Deutung von Christian Erni

Die Menschen können nicht sagen, wie sich eine Sache zugetragen, sondern nur wie sie meinen, wie sie sich zugetragen hätte.

G. Ch. Lichtenberg «*Sudelbücher*» 1773

I. Wie Rätien romanisch wurde

Man muss für die Bündner Sprachgeschichte davon ausgehen, dass das Gebiet von Rätien und des Kantons Graubünden schon sehr früh mehrsprachig war. Das erklärt sich aus seiner Lage, weil einerseits viele versteckte Täler und Winkel bis ins 20. Jahrhundert schwer zugänglich waren und z.T. so schwer zu bewirtschaften, dass sprachlicher Austausch nicht leicht stattfand, und andererseits weil unsere Alpenübergänge sicher seit der Bronzezeit von Leuten aus Süden, Osten und Norden benutzt wurden. Die Ergebnisse der Ortsnamenkunde und Archäologie lassen vermuten, dass in Nordbünden Kelten, im Süden Lepontier und im Osten Illyrer gewohnt hätten, die sich in der Sprache gewiss sehr unterschieden, auch wenn Kelten und Lepontier, nach den paar Steininschriften zu schliessen, indogermanischer Herkunft waren. Es ist mehr als zweifelhaft, ob sich im Laufe von Jahrhunderten so etwas wie ein rätisches Volk mit irgendwelcher rätischen Mischsprache und gemeinsamem Kultort (z.B. Val Camonica) entwickelt habe. So weit unsere Vermutungen über die Sprachen der Urbündner vor 4000–5000 Jahren.¹

¹ B. Frei, O. Menghin, E. Meyer, E. Risch: Der heutige Stand der Räterforschung in geschichtlicher, sprachlicher und archäologischer Sicht. Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur, Heft 10, Basel 1971.

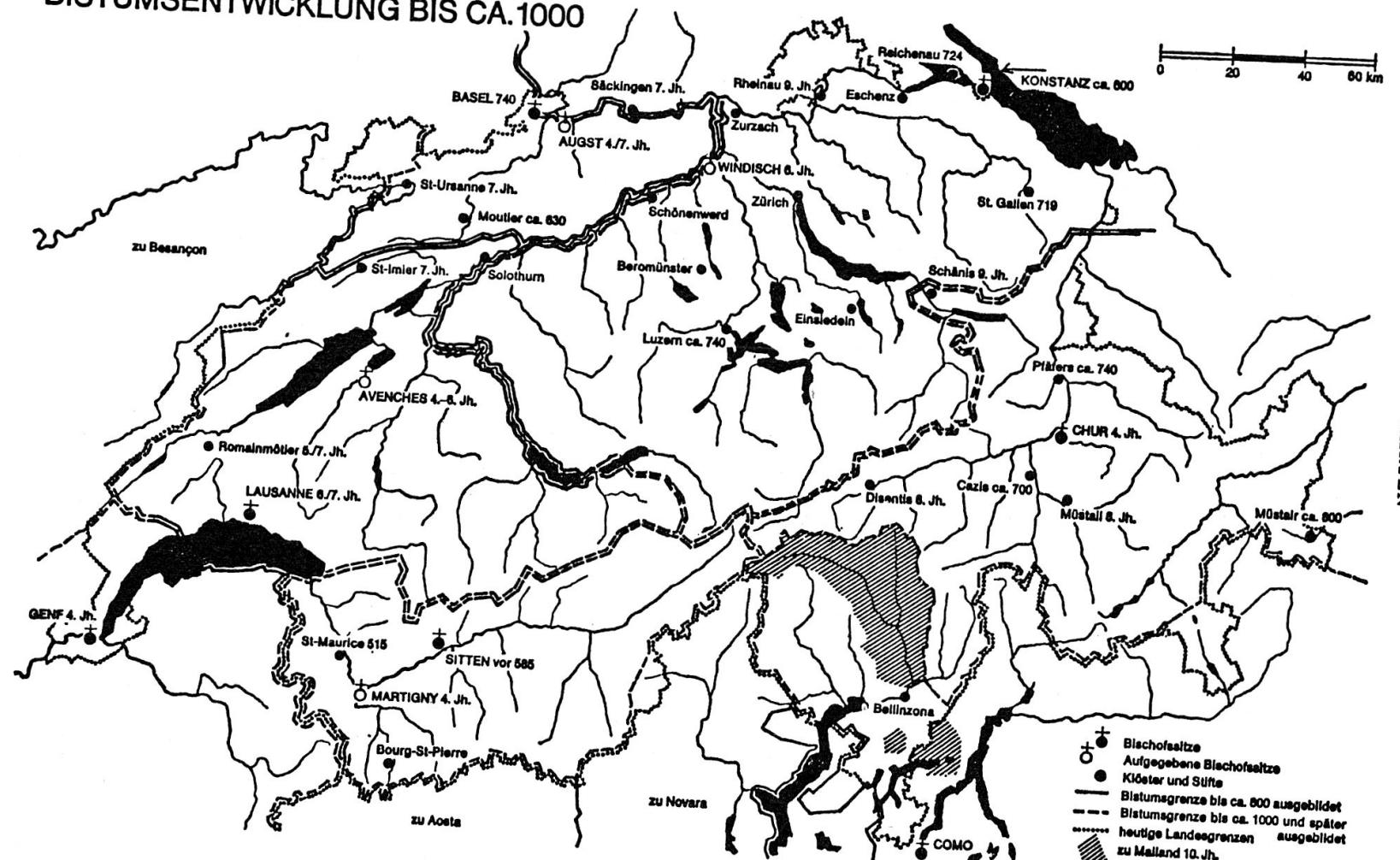
Gesicherten Boden haben wir erst unter den Füssen, nachdem Rom diese alpenländischen «Räuber» unterworfen und unsere Täler der grossen, neu geschaffenen Provinz Raetia zugeteilt hatten. Jetzt gerieten diese «Unterentwickelten» in den Sog des militärisch, wirtschaftlich und kulturell überlegenen Römischen Reiches.

Es wurden statt der alten Trampelpfade erstmals befahrbare Strassen gebaut; Rasthäuser und Verwaltungsgebäude aus Stein entstanden; römischer, das heisst weltweiter Handel kam in Gang, und angepasste einheimische Beamte, Häuptlinge und Gewerbetreibende verehrten zu Hause importierte Götterbilder, die sie durch die siegreichen neuen Leiter ihres Geschicks kennen gelernt hatten. So musste geschehen, was ähnlich auf dem ganzen Kreis des Römischen Reiches geschah, nämlich dass die ansässigen Rätier wohl oder übel, freiwillig oder notgedrungenen sich der Sprache des Reiches, des Lateins, zu bedienen begannen, während sie vermutlich im engeren Kreis und in abgelegenen Tälern noch lange ihre einheimische Sprache sprachen. Dasselbe ereignete sich natürlich auch in den anderen Teilen der heutigen Schweiz, die verschiedenen Provinzen angehörten. Überall bildeten sich, gewiss schon im 4. Jahrhundert, Christengemeinden, und nachdem das Christentum um 400 Staatsreligion des Römischen Reiches geworden war, bekam das Gebiet der Schweiz auch seine kirchliche Organisation, deren Zentren die Bischofssitze Augst (Augusta Rauracorum), Avenches (Aventicum), Martigny (Octodurum), Genf und Chur wurden.

Nach dem Verlust des Limes, der Befestigungsanlage zwischen Rhein und Donau, die Grossrätiens lange geschützt hatte, wurden Helvetien und die Raetia prima (südlich des Bodensees) wieder Frontgebiet und waren den Überfällen und Raubzügen der heidnischen Alemannen ausgesetzt. Zwar wurden an der Rheingrenze (auch bei Schaan und Sargans) neue Kastelle als militärische Stützpunkte gebaut (am besten zu besichtigen «Irgenhausen» am Pfäffikersee), in denen und bei denen römisch-christliche Bevölkerung einige Zeit Schutz fand.

Aber als endlich um 400 Helvetien von römischen Legionen aufgegeben werden musste, fehlte der Bevölkerung in Helvetien bis zur Aare und im nördlichen Teil von Raetien (Raetia secunda) der notwendige militärische Schutz, was wirtschaftlich und vor allem menschlich verheerende Folgen hatte. Es ist anzunehmen, dass hohe Beamte, altgediente Militärs, reiche Grossgrundbesitzer, Kaufleute und viele Gewerbetreibende der grösseren Ortschaften, alle mit römischem Bürgerrecht, sich beizeiten nach Süden absetzten. *Vielleicht* wichen auch viele Landbewohner und kleinen Leute in das noch leidlich sichere

BISTUMSENTWICKLUNG BIS CA. 1000



südliche Rätien (Raetia prima) aus. So bekam *vielleicht* die ganze sonst wenig attraktive Alpenprovinz Rätien eine dichtere römischi-sprachige Bevölkerung, unter der sich im Laufe der nächsten Jahrhunderte jenes Provinzlatein entwickelte, das die Grundlage unserer heutigen romanischen Idiome wurde.

In Helvetien und in der Raetia secunda zerfiel langsam die römische Wirtschaft, und es breitete sich vielerorts der Wald wieder aus, wo früher die römischen Gutsbetriebe so erfolgreich gewesen waren. Geld wurde rar, der Tauschhandel wieder notwendig, und nur kleine römische Christengemeinden überlebten in den zerfallenden römischen Siedlungen des schweizerischen Mittellandes.

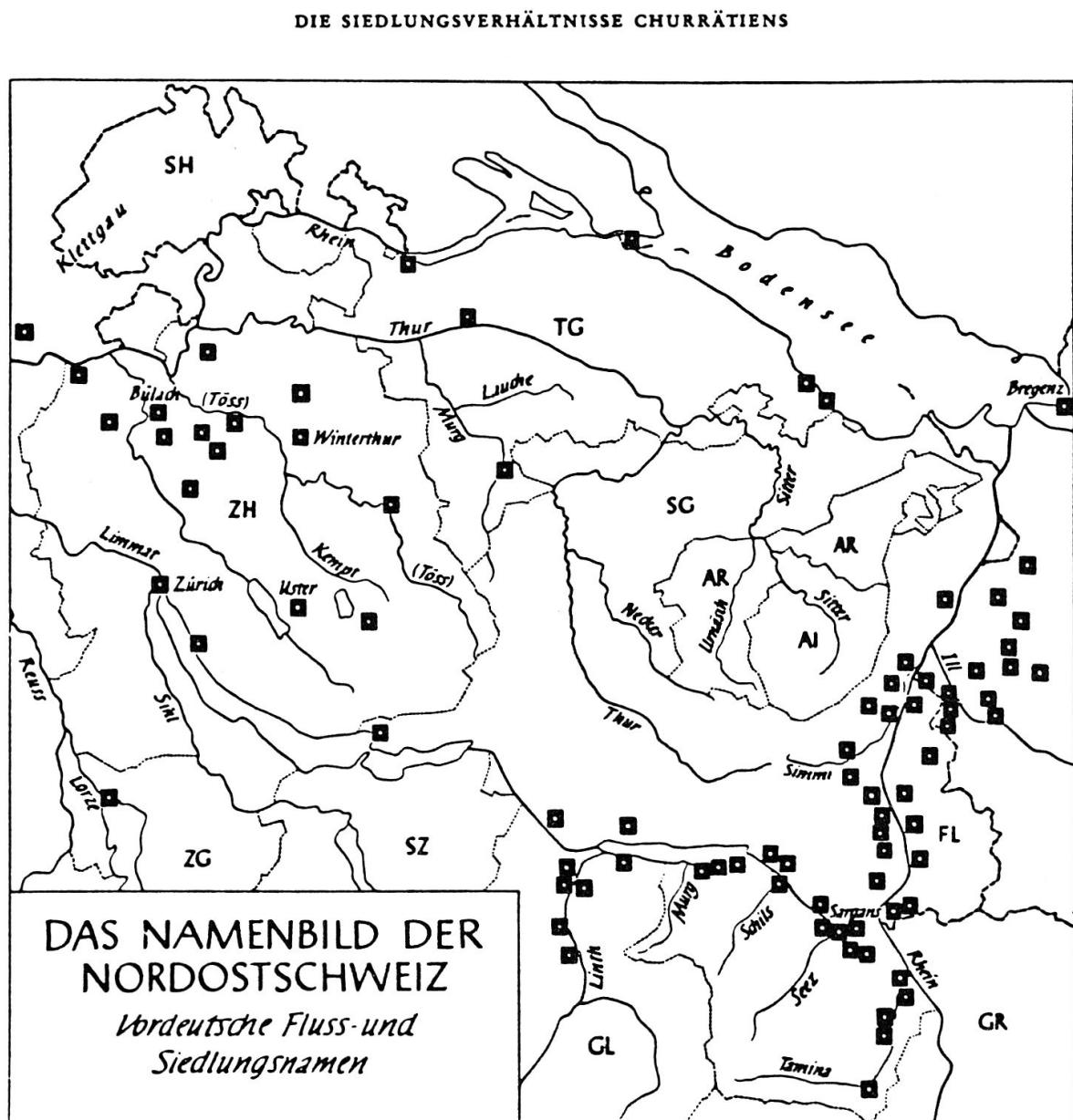
Ganz anderes Schicksal hatte die Provinz Raetia prima. Die Verwaltungsstrukturen des Bistums Chur scheinen als einzige den Untergang des Römischen Reiches überlebt zu haben, und unter den tatkräftigen Bischöfen aus der Familie Victor erhielt sich eine gewisse staatliche Ordnung. Der grosse frühmittelalterliche Friedhof von Bonaduz weist auf eine ununterbrochene Belegung vom 4.–7. Jahrhundert hin, vom 5. Jahrhundert an mit beigabenloser christlicher Bestattung. Kirchenburgen, vom alträtischen Adel gebaut, wie etwa Hohen Rätien oder San Parcazi bei Trin, boten in den unruhigen Zeiten der Völkerwanderung vielen Einwohnern Schutz; wir wissen aber auch von Talkirchen, z.B. Zillis oder Schiers, und hören aus dem 9. Jahrhundert schon von 230 Kirchen in Rätien, «einer relativen Dichte von Gotteshäusern in Churrätien».² Wie sehr Churrätien in den Traditionen des Römischen Reiches weiterlebte, zeigt eine Sammlung römischer Rechtssätze, die sogenannte Lex Romana Curiensis, die «zum Teil das lebende Recht der Zeit darstellt», vermutlich von einem rechtskundigen Geistlichen am bischöflichen Hof im 8. Jahrhundert angelegt.³ So erklärt sich auch die Zugehörigkeit des Bistums Chur zum Erzbistum Mailand, von wo uns der Name des ersten bekannten Bischofs von Chur, Asinio, überliefert ist (451 n. Chr.). Im Umbruch des Römischen Reiches entwickelte sich das Bistum Chur offenbar zur Nachfolge der römischen Provinzverwaltung, so dass die Grenzen der Provinz auch die Grenzen des Bistums waren. Diesem Umstand verdankte die alte Rätia vom Vintschgau bis zum Bodensee eine seit dem 4. Jahrhundert ungebrochene christliche Tradition und eine etwa tausendjährige Vertrautheit mit der römischen Staatssprache, bis im hohen Mittelalter das Deutsche hier Einfluss gewann.

² H. Büttner und I. Müller: Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum, Benziger Einsiedeln 1967, daher auch S. 138 die Karte der Bistumsgrenzen bis 1000.

³ E. Meyer-Marthaler: Die Rechtsquellen des Kantons Graubünden, Lex Romana Curiensis, Sammlung schweizerischer Rechtsquellen XV. Abteilung, Bd. I, Aarau 1959. Übersetzung von F. A. Perret in *Fontes ad Historiam Regionis in Planis*, Zürich 1936–1938.

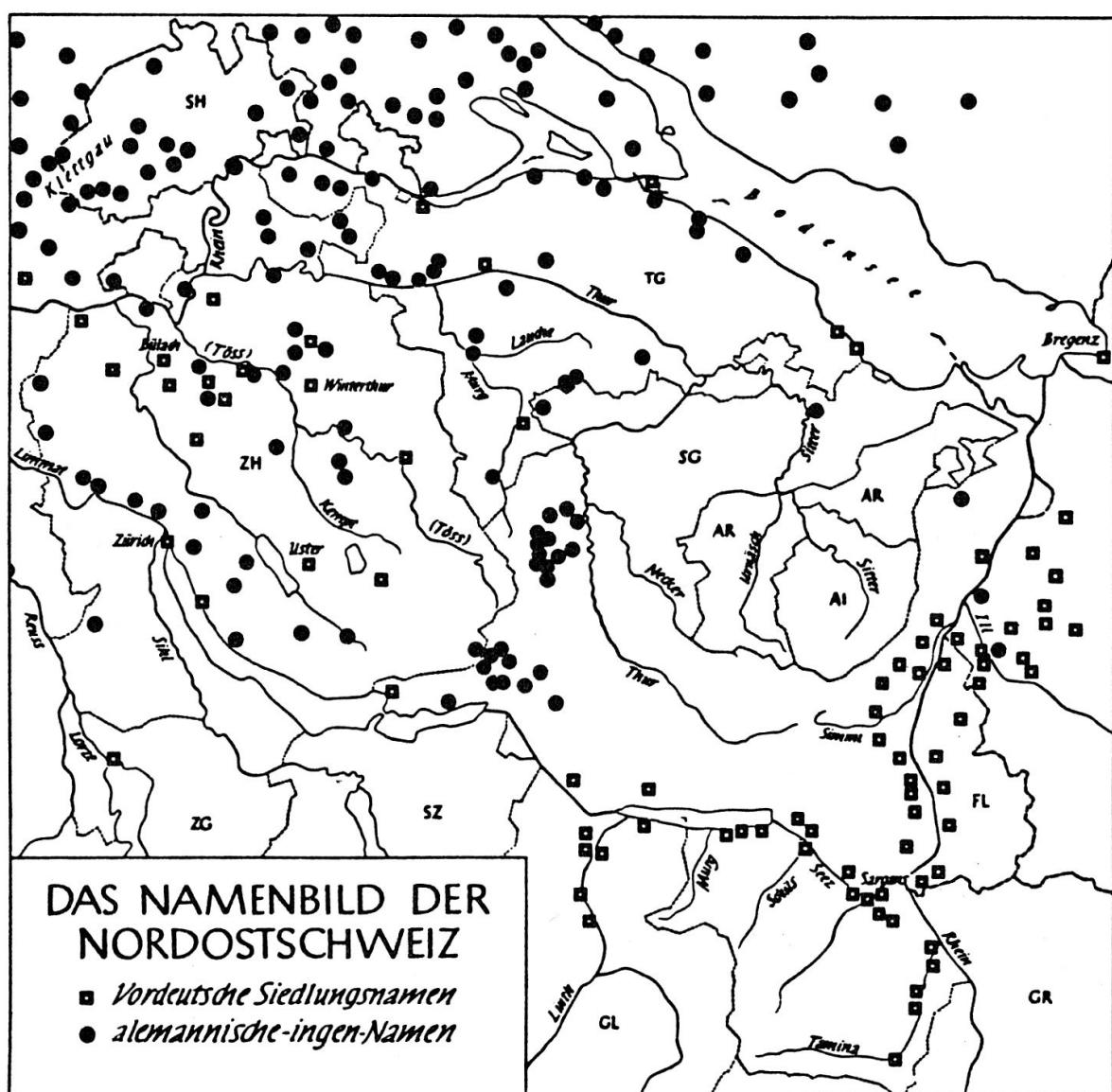
II. Wie die deutsche Schweiz deutschsprachig wurde

Die Alemannen waren die langsamsten, vorsichtigsten Völkerwanderer. Es dauerte zwei bis drei Jahrhunderte, bis sie sich auf dem Boden der ehemaligen Provinz Raetia secunda im oberen Donautal, in Schwaben bis zum Bodensee und im Elsass und Breisgau niedergelassen und durchgesetzt hatten. Erst vom 6. Jahrhundert an bemerkten und benötigten sie das verhältnismässig bevöl-



kerungsarme Gebiet westlich des Bodensees. Sie kamen sippeweise über den Rhein in die Gegend von Basel, von Schaffhausen, an den Untersee und ans obere Ende des Bodensees. Keine Urkunden geben uns direkt Auskunft über ihre Landnahme, aber aus den Ortsnamen lassen sich ein paar Etappen ihres Vordringens ablesen. An vielen Orten, an denen sie sich zuerst niederliessen, lernten sie die römisch-keltischen Siedlungsnamen und eigentlich alle Flussnamen und passten diese Namen ihrer eigenen sich wandelnden Sprache an (dem Althochdeutschen). Wir schliessen daraus, dass sie hier nicht lauter

DIE SIEDLUNGSVERHÄLTNISSE CHURRÄTIENS

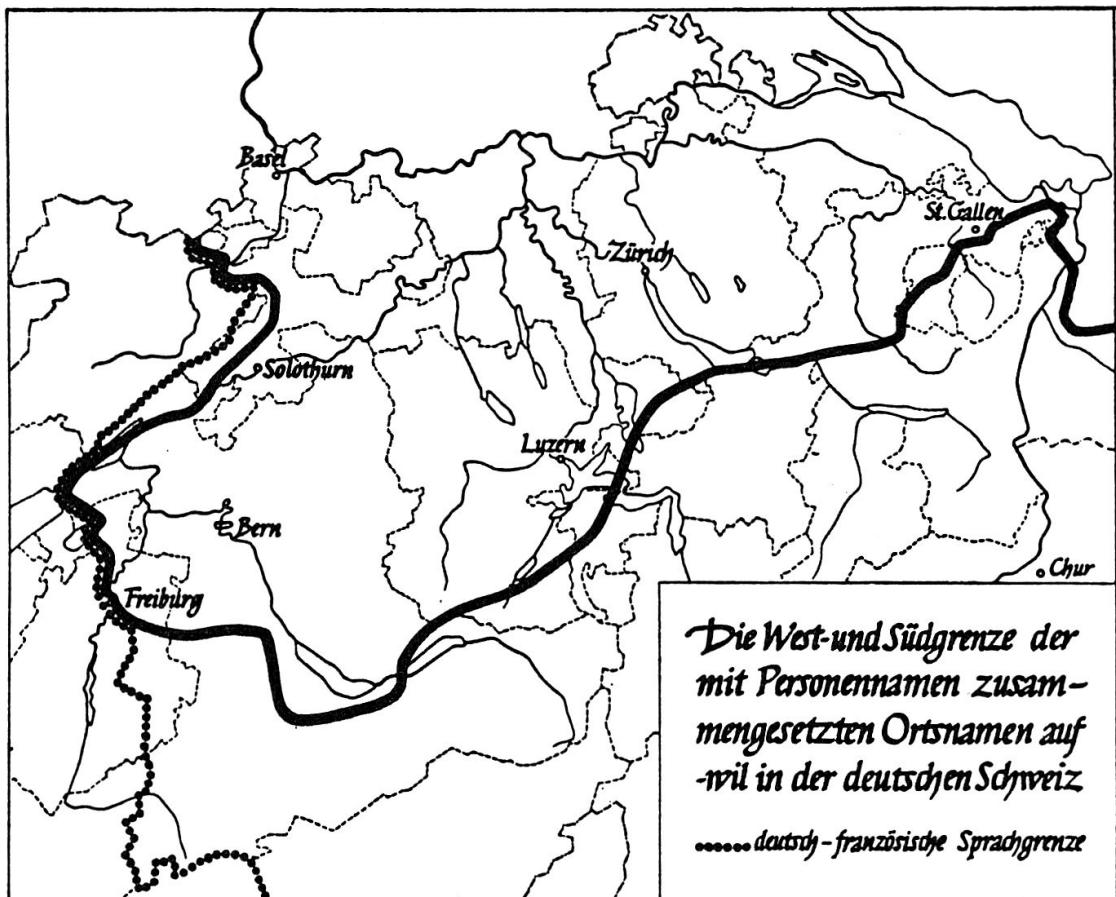


«Wüstungen», das heisst von der Bevölkerung ganz verlassene Gegenden, antrafen, sondern dass wir uns ein länger dauerndes Miteinander von Römischi-sprachigen und Deutschsprachigen denken müssen (Turicum-Zürich, Constanția-Chóstenz, Konstanz, Vitodúrum-Winterthur, Dunum-Thun, Basilea-Basel).⁴ Sie setzten sich zuerst, das heisst im 6. und 7. Jahrhundert, wohl sippeweise auf den besten Böden der weiten Mittellandtäler fest und bildeten damals ihre eigenen Siedlungsnamen oft mit den Endungen -ingen oder auch -dorf, selten -heim (Thayngen im Schaffhausischen, Dübendorf). Später, das heisst im 7. und 8. Jahrhundert begann eine dichtere Besiedlung dieser Gebiete, die sich kennzeichnet durch neue Namentypen auf -ighofen, -ikon, -hausen, -stetten, -felden, -hofen (massenweise zu finden von Weinfelden über Wetzikon bis Oberhofen am Thunersee). Erst im 8.–10. Jahrhundert wurden auch in den weniger leicht zugänglichen und zu bewirtschaftenden Voralpen neue Siedlungen angelegt mit neuer Ortsnamenbildung auf -wil (aus dem lateinischen *villa*). Erst jetzt, also um 900, stiessen sie im Westen, an der Saane, beim Grossen Moos und am Bielersee, auf andere germanische Siedler, die Burgunder, die dort seit dem 4. Jahrhundert sassen und allmählich in der zahlenmässig und kulturell überlegenen römischen Bevölkerung aufgingen. In diesen Gegenden entstand mit der Zeit die deutsch-französische Sprachgrenze⁵ und diese Grenze wurde auch die Grenze der neuen Bistümer Konstanz und Lausanne, nachdem die Alemannen endlich Christen geworden waren (siehe Karte Bistumsgrenzen).

Die Südgrenze der -wil-Orte ist nicht als scharfe Grenze aufzufassen; es bildete sich vielmehr lange Zeit eine Übergangszone mit immer noch grossen, kaum besiedelten Gebieten, eine Art Pufferzone (Innerschweiz, March, Toggenburg, Appenzell), die besonders Rätien noch eine Zeitlang vor dem Eindringen der Alemannen schützte. Nur das untere Rheintal bis zum «Hirschenprung» (Linie Oberriet SG–Goetzs in Vorarlberg) hatten die Alemannen schon lange fest in der Hand (siehe Brigantium-Bregenz). Die überwiegend vordeutschen Siedlungsnamen von Montlingen oder vom Hirschenprung rheinaufwärts, im Seetal und im Glarnerland lassen erkennen, dass das Gebiet des Bistums Chur bis zur Jahrtausendwende noch weitgehend römischi-, bzw. romanischsprechend war.

⁴ Karten aus Stefan Sonderegger: Die Siedlungsverhältnisse Churratiens im Lichte der Namenforschung. Von der Spätantike zum frühen Mittelalter, Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, herausgegeben von J. Werner und E. Ewig, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1979, S. 219–254.

⁵ Karte aus Stefan Sonderegger: Die Ausbildung der deutsch-romanischen Sprachgrenze der Schweiz im Mittelalter, in Rheinische Vierteljahresblätter 31 (1966/67), S. 221–290.



III. Wie das Deutsche nach Rätien kam

1. Die Nordalemannen

Vadianus, Humanist und Reformator von St. Gallen, schreibt in seiner Geschichte der Äbte von St. Gallen (um 1535): «Und am Rin bi der stat Chur und daselbs herab Lombarder (= Leute mit lombardischer Sprache) gesessen sind, die man Walhen ghaissen hat... Nachmals aber hat sich der Tütschen volk und sprach widerum über den Rin in unser land gestreckt und ist die weltsch sprach hindersich getrieben und geschwaint worden (= zum Verschwinden gebracht)... biss gen Chur den Rin uf.»

Vadian gibt hier vermutlich der volkstümlichen Meinung Ausdruck, dass das Rheintal bis Chur *ursprünglich* deutschsprachig gewesen sei, dass dann aber Walchen, Welsche oder Lombarden da gewohnt hätten und dass später, vielleicht in den letzten Jahrhunderten, das Deutsche sich wieder bis Chur ausgebreitet habe. Wie das Rheintal (auch das Glarnerland und das Seetal) seine alte

lateinische Haussprache aufgab oder wie das Deutsche in Nordrätien herrschend wurde, soll hier etwas erläutert werden. Nur müssen wir wieder wie für das Schweizer Mittelland – abgesehen von Vadians Auffassung – zugeben, dass keine Dokumente direkt davon handeln, sondern dass man nur mit Hilfe anderer Kriterien und einiger Hypothesen etwas Licht in diese sehr lang dauernden Vorgänge des Sprachwechsels bringen kann.

Wie Sprachwechsel vor sich geht, wissen wir einigermassen anhand von Bündner Beispielen unserer Tage und dürfen vielleicht analog auf die Verhältnisse nach 900 n.Chr. schliessen. Ich führe folgende drei Faktoren getrennt auf, obwohl selbstverständlich immer alle drei zusammen in verschiedener Weise wirksam sind:

1. *Änderung der politischen Verhältnisse.* Die Verfassung von 1848 enthielt in Artikel 41 das Grundrecht der freien Niederlassung. Dieses wurde zum Anlass von Abwanderung und Zuwanderung «im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft», im 20. Jahrhundert in Ausmassen, die sich die Väter der Verfassung nie hätten vorstellen können. Das wurde z.B. 1941 im Jahr der Eröffnung der Emser Werke für das Bauerndorf Ems wirksam. Besonders krass erscheint die Zuwanderung in den absoluten Zahlen der Emser Bevölkerung: 1941 1955 Einwohner, 1950 2694, 1980 6266, wovon etwa 20 Bauern. Trotz der Nähe des deutschsprachigen Chur waren noch 1941 von 1955 Einwohnern 75 Prozent Romanen, 1950 immer noch 60 Prozent, aber 1980 nur 25 Prozent. Th. Rupp erklärt mit Andrea Schorta: «Die Wurzel des Übels (der Germanisierung) ist wohl die in der Verfassung verankerte und von uns hochgehaltene Freizügigkeit, d.h. das Recht auf freie Niederlassung.» F. Bargetzi meint dazu aber im gleichen Buch: «Als das Bauland der Holzverzuckerungs AG abgetreten wurde, wussten allerdings alle, dass das für das Dorf, für seine Kultur, für seine romanische Sprache Folgen haben würde. Aber Hand aufs Herz, die meisten möchten es bei aller Nostalgie nicht anders haben. Das Rad der Zeit dreht sich eben, und die unaufhaltsame Technik fordert nicht nur in Domat/Ems ihren Tribut.»⁶

2. Wie das Beispiel von Ems zeigt (oder auch von allen unseren grossen Kurorten), spielen *Veränderungen der Wirtschaft* beim Sprachwechsel und beim Zuzug Anderssprachiger eine ganz wichtige Rolle. In Ems standen fast sofort über 1000 Arbeitsplätze zur Besetzung frei; diese wurden damals – in der

⁶ Fridolin Bargetzi/Theo Rupp: Domat/Ems, Heimat und Sprache, Verlag Tuma Falveng, Domat/Ems 1983.

Kriegszeit – in unserer Gegend dringend benötigt und brachten nach Ems und dank der vielen Pendler auch in die umliegenden Gemeinden zusätzlichen Verdienst und Steuerertrag.

Ähnliches hat sich, kaum bemerkt, eben erst in Scharans vollzogen. Erst die Veränderung der wirtschaftlichen Struktur hat mehr Scharansern zu einem genügenden Auskommen verholfen (1920 408 Einwohner, 1930 444, 1980 586). Die angestammte Landwirtschaft mit traditionell konservativeren, das heisst romanischsprechenden Menschen musste sich seit dem Zweiten Weltkrieg «gesundschrumpfen» (wie man heute beschönigend sagt), während immer mehr Scharanser in Gewerbebetrieben und Kleinindustrie in Scharans und der weiteren Umgebung arbeiten und sich deshalb sprachlich an ihre deutschsprechenden Vorgesetzten, Kunden und Kollegen angepasst haben. 1980 arbeiteten gerade noch 28 Personen in der Landwirtschaft.⁷

3. Immer ist mitbeteiligt, manchmal ausschlaggebend, das wirkliche oder eingebildete *kulturelle Gefälle*. Wo der Arzt, der Tierarzt, der Lehrer, der Pfarrer, der reichere Gewerbetreibende, die angesehene Familie andere Sprache sprechen, da bekommt diese andere Sprache einen höheren gesellschaftlichen Wert und wird deswegen nachahmenswert. Dazu kommt, dass man glaubt, wer diese «angesehener» Sprache beherrsche, komme auch besser im Leben voran und habe am höheren Status teil.

Peider Cavigelli berichtet, dass es solche Erwägungen waren, die in Bonaduz – und nicht nur da – die Behörden schon in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts verleiteten, in den Schulen einzig Deutsch zu verlangen und den Erfolg der Schule an den Deutschkenntnissen zu messen, während man Romanisch höchstens lesen lernte. Cavigelli überliefert eine bezeichnende Bonaduzer Redensart: «Tudeschg reschdan ils signurs e parlars. Deutsch sprechen die Herren und die Landstreicher!» In Bonaduz lehrten lange Vorarlberger Lehrer und benutzten Vorarlberger Schulbücher. Dagegen hielt sich das Romanische in der Kirche und im Religionsunterricht, bis 1897 ein Geistlicher aus Bayern eingesetzt wurde. «Gut sieben Jahre ausschliesslich deutsche Pastoration genügten, um die Kirche so weit zu germanisieren, dass sich einer Wiedereinführung des Romanischen (in Predigt, Andacht, Gesang, Religionsunterricht) erhebliche Schwierigkeiten entgegengestellt hätten» (S. 172).

⁷ Elisabeth Messmer: Scharans, eine Gemeindestudie aus der Gegenwart, Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde Bd. 59, Verlag G. Krebs AG, Basel 1976.

⁸ Pieder Cavigelli: Die Germanisierung von Bonaduz in geschichtlicher und sprachlicher Schau. Beiträge zur schweizerdeutschen Mundartforschung Bd. XVI, Huber & Co., Frauenfeld 1969, bes. S. 51–265.

Es sind also bestimmend für einen Sprachwechsel

1. andere politische Bedingungen und Rechtsverhältnisse, die starke Zuwan-derung erlauben oder erzwingen,
2. Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse, mit der Aussicht auf verfü-gbaren Boden oder verfügbare Arbeitsplätze und
3. ein kulturelles Gefälle oder höherer Statuswert einer andern Sprache.

Wir dürfen annehmen, dass die sogenannte Germanisierung, das heisst Zuwan-derung Deutschsprechender und Übernahme des Deutschen durch ansässige Romanen, in weiten Gebieten des nördlichen Rätiens auf analoge Gründe zurückzuführen ist.

Politisch sind die Weichen für den Sprachwechsel in den nördlichen Teilen Alträtiens gestellt worden, als Rätien ins Frankenreich einverleibt wurde, so dass der Hirschenprung, dieser linksrheinische Felsriegel im unteren Rheintal, nicht mehr politische Grenze war und nicht mehr christliche Rätier und heidni-sche Alemannen trennte. Man kann die befohlene Orientierung Rätiens nach dem fränkisch-schwäbischen Norden hin nicht besser zusammenfassen, als es Prof. P. Tuor getan hat:⁹ «Karl der Grosse hat der Sonderstellung Rätiens um das Jahr 805 ein Ende bereitet, die oberste weltliche von der bischöflichen Macht getrennt, die erste (das heisst die weltliche Macht) nach der Teilung des Landes in Ober- und Unterrätien besonderen deutschen Grafen anvertraut. Bald darauf, im Jahre 842, wurde der Bischof von Chur, bisher Suffragan des Erzbischofs von Mailand, unter das Erzbistum Mainz gestellt. An Stelle des italienischen trat der deutsche kirchliche Einfluss. Von dem Augenblick an ist die ganze herrschende Klasse in Rätien deutsch, deutsch sind die Grafen und Vögte, deutsch die Bischöfe und Kanoniker, verdeutscht die alten Klöster Disentis, Cazis und Pfäfers, neue deutsche Gotteshäuser werden in romanischen Gegenden gegründet, so St. Luzius und St. Nikolaus in Chur, die Stifte in Münster, in Churwalden, in Klosters. Und mit den deutschen Herren kamen die deutschen Vasallen, Beamten, Handwerker und Bauern. Die romanische Sprache wurde aus Unterrätien verdrängt und befindet sich seither auch in den Hochtälern in Defensivstellung. Mit der sprachlichen Umwälzung trat allmäh-lich auch eine Änderung ein auf dem Gebiete des Rechts. Das römische Recht musste den deutschen Rechtsgewohnheiten den Platz räumen und dies in einem solchen Umfange, dass vom ausgehenden Mittelalter an bis in unsere Zeit

⁹ Peter Tuor: Rätoromanische Rechtsdenkmäler, in Festgabe Ulrich Lampert, Freiburg (Schweiz), Verlag Weizinger und Meyer 1925, S. 8/9.

hinein das deutsche Recht nirgends so tiefe Wurzeln hatte... wie eben in den romanischen Gegenden Graubündens.»

Man darf sich aber nicht vorstellen, diese «sprachliche Umwälzung» habe sich sofort vollzogen, also im 9. Jahrhundert, wie Prof. Tuors zeitraffende Darstellung anzudeuten scheint; sondern die Grafen von Bregenz und Rätien und ihre Vasallen und Beamten (im Urbar der Reichsgüter aus dem 9. Jahrhundert «Schultheissen» genannt) bildeten vorerst nur kleine deutsche Stützpunkte vom Bodensee bis ins Misox. Da und dort mögen auch Bauern nachgerückt sein, besonders im Rheintal. Die deutschsprachigen Zugezogenen übernahmen weitgehend die vorhandenen Orts- und Flurnamen, wie sie sie hörten, aber ohne diese, wie das früher im Mittelland geschehen war, den Regeln des Althochdeutschen zu unterwerfen (siehe Karte 2). Freilich änderten sie diese Orts- und Flurnamen mit der Zeit auf ihre Weise, so dass man sie heute zwar noch als fremdsprachig erkennt, z.B. an der romanischen Betonung, wie Maláns, aber nur mit besonderen Kenntnissen zu deuten vermag. Wer würde vermuten, Iraggéll bei Vaduz gehöre zum romanischen «runcaglia» (zu roman. *runc* = Reute) oder Brotärschli in Schellenberg (FL) sei abzuleiten von «prata arsa» (verbrannte Wiesen) ober Grabs von «caput rapidae» (bei den Stromschnellen)? (Andere Beispiele aus Graubünden in R.v. Planta und A. Schorta: Rätisches Namenbuch). 920 entschied das Landgericht von Rankweil einen Streit zwischen dem Bischof von Chur und dem Kloster St. Gallen, wobei «Romani et Alamanni» gemeinsam Recht setzten (Bündner Urkundenbuch I Nr. 96). Aus solchen Hinweisen ist an eine Jahrhunderte dauernde Zweisprachigkeit zu denken, an das Nebeneinander von Romanen und Alemannen und auch an Zweisprachigkeit innerhalb der Familien. Zwar wollten vielleicht die rätischen Behörden dieser letzteren Entwicklung Einhalt gebieten mit einem Erlass des Kaisers Valentinianus von 370 (Lex Romana Curiensis III 14, S. 141): «Kein Römer soll eine Barbarin irgendeines Stammes (germanische Heidin)? zur Frau haben, und keine Römerin soll einen Barbaren zum Mann nehmen; täten sie das doch, würden sie mit dem Tode bestraft.»

Viel gefruchtet wird das schreckliche Verbot nicht haben, vielmehr wusste man sich miteinander einzurichten und nahm vermutlich das allmähliche Übergewicht des Deutschen kaum wahr, so etwa, wie es Elisabeth Messmer aus Scharans berichtet: «Das Wissen um das Romanische, welches viele Kinder mit Sicherheit von der alten Generation haben sprechen hören, ist durchaus nicht bewusst. Das ist nicht erstaunlich, wenn man bedenkt, mit welcher Selbstverständlichkeit die Zweisprachigkeit genutzt und mit welch individueller Differenzierung und ‹Reservierung› das Romanische selbst von seinen treuesten

Angehörigen eingesetzt wird: mit dem Sohn und der älteren Tochter romanisch, mit der Kleinen deutsch, mit der Frau deutsch und romanisch; mit der Katze und den Schafen romanisch, aber mit dem Hund redet man doch wohl eher deutsch. – Als ‹Verkehrssprache› hat das Romanische seine Geltung in Scharans vollkommen verloren.»

Die neuen deutschsprechenden Herren führten zwar deutsches Recht ein, liessen die ersten deutschen (mittelhochdeutschen) Urkunden schreiben, brachten etwas ritterliche Kultur, Mode, Bauwut und Lebensform nach Rätien (wir kennen zwei Minnesänger aus Rätien: Heinrich von Sax und Heinrich von Frauenberg, siehe Anhang), aber dies alles hätte kaum eine breite Änderung der sprachlichen Situation bewirkt, wenn nicht im 12. und 13. Jahrhundert, also runde 500 Jahre nach Karls des Grossen Entscheidung, noch weiteres dazu gekommen wäre. Zu den alten Klöstern entstanden ritterliche Stiftungen, z.B. durch die Vazer, deren Konventualen aus deutschem Sprachgebiet stammten und durch Lehre, Predigt und Seelsorge gewiss starken sprachlichen Einfluss gewannen (St. Luzi, St. Nikolai, Churwalden, Klosters). Noch wichtiger aber war, dass im 13. Jahrhundert die Herrschenden, vor allem die Grafen von Montfort und die Churer Bischöfe, einige Orte an den alten Strassen vom Bodensee in die Lombardei und ins Tirol wirtschaftlich förderten und zu kleinen und kleinsten Städten machten: Feldkirch (1200 gegründet), Bludenz, Werdenberg, Sargans, Maienfeld(?), Chur. Diese Städtchen waren nichts anderes als Erweiterungen und Befestigungen alter Gewerbesiedlungen vor den Toren der zugehörigen Burgen. Die Privilegien, die solchen Orten gewährt wurden (persönliche Freiheit, Selbstverwaltung, Markt), eröffneten der Wirtschaft neue Möglichkeiten, indem spezialisierte Handwerker, vor allem Schmiede, Waffenschmiede, Zimmerleute, Sattler, Müller, Bäcker, Wagner, Weber, Schneider, Ziegelmeister, Münzmeister, Transporteure usw., für die Burg und die weitere Umgebung auf Bestellung fabrizierten und an Markttagen auf Vorrat Gefertigtes feilboten. Während bisher fast alles, was ein Gutsbetrieb brauchte, von dessen Bewohnern selbst hergestellt worden war, schuf diese Wirtschaft der Arbeitsteilung eine Menge Arbeitsplätze für Meister, Gesellen und Lehrjungen. Die nötigen Arbeitskräfte waren aber kaum aus der Umgebung zu rekrutieren, da die Bauern an den Boden gebunden waren und das Handwerk besonderer Ausbildung bedurfte. Darum zogen unsere Landstädte bis hinauf nach Chur so viele ausgebildete Handwerker aus dem längst deutschsprachigen Bodenseegebiet, dem Badischen und Bayrischen an, dass sie auch zu Mittelpunkten sprachlicher Veränderungen wurden.

Solch wirtschaftlicher Aufschwung, getragen von Menschen anderer Spra-

che, bei uns vor allem von Alemannen aus dem Rheintal und Bodenseegebiet an beiden Ufern, musste mit der Zeit auf die Umgebung ausstrahlen. Wer da mithalten wollte, musste sich sprachlich anpassen; wer auf dem Markt etwas zu verkaufen oder zu kaufen hatte, musste die Sprache des neuen Marktes verstehen. Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts im Stadtarchiv Chur zeigen, Handänderungen betreffend, dass enge Beziehungen zwischen Chur und vielen Orten des Rheintals bis Bregenz und Konstanz noch Jahrhunderte lang bestehen blieben, so war etwa die Churer Zunftverfassung von 1464 der Konstanzer abgeguckt.¹⁰ Erst 1541 schränkten die Churer die Aufnahme ins Bürgerrecht wenigstens für drei Jahre ein, «es sig dan, dass man eins handtwerchs mangelhaft wäre».¹¹ (Protokollbuch I, 22. Febr. 1541)

Ähnlich wie die wirtschaftliche Revolution der Handwerkerstädte wirkten immer wieder die schrecklichen Pestzüge von der Mitte des 14. Jahrhunderts an; sie rissen gewaltige Lücken vor allem in die dichter bevölkerten Städte. Fortunat Sprecher von Berneck erzählt z.B. von Chur, im Jahre 1361 sei «die halbe Stadt durch Feuer und Pestilenz verzehrt worden», und für die Jahre 1550 und 1566 nennt er je um 1500 Pesttote, (Retische Cronica, Chur 1672, s. 282/83), was wohl wieder die Hälfte der Bewohner betraf, unter ihnen 1566 Pfarrer Johannes Fabricius mit der ganzen Familie. Etwas vom Grauen dieser und späterer Pestzeiten ist zu spüren in der bildhaften Volksüberlieferung, wonach Grundstücke, Alpmolken oder Hausschlüssel in *einer* Nacht bis siebenmal den Besitzer gewechselt und die Überlebenden eines Dorfes um einen einzigen Tisch Platz gehabt hätten (Arnold Büchli: Mythologische Landeskunde von Graubünden, 1. Teil, Aarau 1958). Weil aber «Stadtluft» nicht nur frei machte, sondern weil die Städte auch Arbeit boten und Wohlstand versprachen, müssen in den Jahren nach der Pest neue Bevölkerungsschübe stattgefunden haben. Die traurigen Lücken in den fast öde gewordenen Städtchen wurden vermutlich durch Neuzüger aufgefüllt, und wiederum rückten auch deutschsprachige Nordalemannen vom Rheintal und aus Schwaben nach und verstärkten den Druck auf die Romanen unserer Gegenden.

Man darf deshalb behaupten, dass auch das obere Rheintal bis Chur um 1400 mehrheitlich deutsch war, und die Churer Stadtschreiber protokollierten,

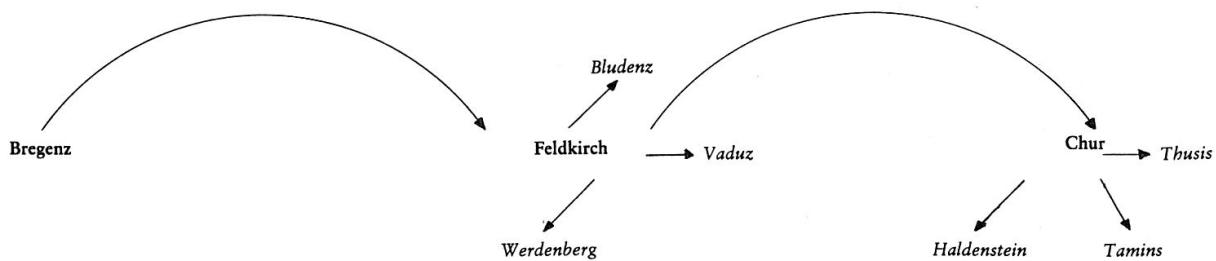
¹⁰ Nach freundlicher Mitteilung von Martin Bundi: Neubürger aus Bregenz, Feldkirch, Bludenz, Hohenems, Rankweil, Satteins, Schlins, Frastanz, Nenzing, Vaduz, Triesen, Bendern; Lindau, Wangen und Kempten (Allgäu), Überlingen, Konstanz, St. Gallen, Rheinfelden, Dirmadingen (Ermatingen [?]), Wolmatingen bei Konstanz.

¹¹ Weiteres zur Churer Bürgerschaft und Sprachgeschichte siehe Christian Erni: Zur Sprachgeschichte von Chur, Bündner Monatsblatt 1976, Nr. 11/12, besonders S. 284–290.

korrespondierten und verhandelten gewiss schon in jener spätmittelhochdeutschen Kanzleisprache, die in der Eidgenossenschaft gebräuchlich war und nun auch in den Drei Bünden, und zwar auch in vielen romanischen Gebieten, Verkehrssprache wurde. Etwa diese Sprache hörten die Churer im «Spiel vom Streit zwischen Herbst und Mai», diese Sprache rezitierten hiesige Laienspieler 1541 im «Spiel vom Rychen Mann und armen Lazarus», auch in dieser Sprache etwa redete der Reformator Johannes Comander seit 1523 seinen Churer Brüdern und Schwestern ins Gewissen (siehe Anhang). Dieselben engen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen von Nordbünden zum schwäbischen Raum brachten es mit sich, dass die Churer Kanzlei sich schon vor 1600 – etwa zur selben Zeit wie die Kanzleien von Basel, Schaffhausen und St. Gallen – den neuhighdeutschen Neuerungen öffnete (sein statt syn, Haus statt hus, Freund statt fründ). In diesem frühen Neuhighdeutsch beschrieb der Disentiser Abt Jakob Bundi 1592 seine vielgelesene Jerusalemreise.

Schema der Ausbreitung des Deutschen

Die Vorstellung, dass sich das Deutsche in breiter Front und kontinuierlich von Norden her ausbreitete, ist also falsch; vielmehr geschah das punktuell von vielen Orten aus, vorwiegend von den grösseren Zentren, und strahlte von dort nach verschiedenen Richtungen aus, wie wir es von heutigen Verhältnissen kennen. Zum Beispiel so:



2. Die Walser¹²

Um 1200 schrieb der schwäbische Dichter Hartmann, Ministeriale der Herren von Aue, die schöne Geschichte, wie Gott einen Ritter von Aue für seinen Weltsinn mit dem Aussatz bestraft habe. Als Herr Heinrich erkannte, dass er unheilbar wäre, zog er sich auf einen Rodungshof, ein «geriute», zurück, dessen Grundeigentümer er war. Um den hohen ständischen Rang des Pächters, des «meiers», dieses Rodungshofes klarzustellen, erzählt Hartmann:

«Der ê ditz geriute
und der ez dannoch biute,
daz was ein frîr bûman,
der vil selten ie gewan
dehein grôz ungemach,
daz andern gebûren doch geschach,
die wirs geherret wâren
und die sî dô niht verbâren
beidiu mit stiure und mit bete.
Swaz dirre gebûre gerne tete,
des dûhte sînen herren genuog.
Dar zuo er in übertruoc,
daz er deheine arbeit
von fremdem gewalte leit.
Des was deheimer sîn gelîch
in dem lande alsô rîch.
Zuo dem zôch sich
sîn herre, der arme Heinrich.

Der diese Reute früher gerodet hatte und jetzt noch bebaute, das war ein freier Bauer, dem keine schwere Bedrängnis je widerfuhr, wie es andern Bauern geschah, die schlimmere Herren hatten, welche sie mit Steuern und Abgaben nicht verschonten. Was dieser Bauer ihm leistete, das dünkte seinen Herrn genug. Auch schützte er ihn vor fremden Übergriffen. Deshalb war auch keiner seines Standes so reich. Zu dem zog sich sein Herr, der arme Heinrich, zurück.

Dieses Bild des «Meiers» in der Geschichte vom «Armen Heinrich» ist die literarische Spiegelung einer eben anrollenden Welle von Neuland-Gewinnung: In Mitteleuropa begann der letzte Ausbau der inneren Kolonisation; an der Nordsee gewannen Niederländer und Friesen neues Land durch Eindeichung; in Schlesien und Polen (Ostpreussen) rangen deutsche Bauern dem alten Urwald und den Sümpfen auf Kosten der Slaven neuen Ackerboden ab, und unsere Walser Auswanderer schafften es, auch in bisher kaum genutzten oder bewohn-

¹² Hauptquellen: 1. Hans Kreis: Die Walser, Ein Stück Siedlungsgeschichte der Zentralalpen, Francke, Bern 1966.
2. Paul Zinsli: Walser Volkstum in der Schweiz, in Vorarlberg, Liechtenstein und Piemont, Huber, Frauenfeld 1976.

ten Alpengebieten bis über die Waldgrenze zu leben und zu überleben. Die bisherigen Herren liessen Jungbauern ziehen oder ermunterten sie zur Auswanderung – vielleicht aus Gründen der Übervölkerung –, und im Auftrag und auf dem Grundbesitz anderer Herren leisteten sie ihre mühselige Kolonisationsarbeit. Ulrich Campell, der Bündner Geograph und Geschichtsschreiber, wusste noch 1572, Donat von Vaz habe etwas nach 1270 durch einen befreundeten Oberwalliser Adligen Kolonisten zur Ansiedlung nach Davos *kommen lassen*. Für solche Pionierleistungen wurden die Auswanderer von ihren neuen Herren mit Privilegien versehen, die ihren Stand besonders anziehend machten: Sie gewannen persönliche Freiheit («ein frîer bûman»); sie bezahlten keine Abgaben der Leibeigenschaft («stiure und bete»), sondern lediglich genau festgelegt Grundzinsen; sie erhielten ihre Höfe zu Erblehen (sie waren «meier»); sie regelten ihre inneren Angelegenheiten selber – oft samt der niederen Gerichtsbarkeit –, und sie genossen den Schutz («vor fremdem gewalte») ihres Grundherren, wofür sie ihm ihrerseits Waffendienst schuldig waren. Indem der Dichter und Ritter Hartmann diesen Mann zum wohlhabenden, freien Kolonisten machte, erhöhte er den Bauern und damit auch dessen Tochter standesmäßig so sehr, dass der Ritter endlich dieses Mädchen, das die Ursache seiner inneren Wandlung und seiner Gesundung war, mit Zustimmung seiner Verwandten unbedenklich zur Frau nehmen konnte:

«*Nû ist sî frî, als ich dâ bin;
nû raet mir aller mîn sin,
daz ich sî ze wîbe neme.
Got gebe, daz ez iuch gezeme (gefalle)!*»

Dieses selbe soziale Prestige, das der Meier und seine Tochter geniessen, kam auch den Walser Kolonisten zu, so dass sie bald selbstbewusste Vertragspartner ihrer Grundherren wurden, der Churer Bischöfe, der Montforter, Vazer, Werdenberger, Sacher. Sie siegeln bald mit eigenem Siegel, dem Zeichen der Selbstverantwortung, und bald wurde ihre Sonderstellung für die romanischen und unfreien Nachbarn erstrebenswert.

Solange die Walser in ihren neuerschlossenen Höhensiedlungen sassen, waren sie, wie vertraglich festgehalten, nur ihren Grundherren als neue Steuerzahler (die überlieferten 12 Davoser Bauern jährlich 473 Käse, 68 Ellen Tuch, 56 Frischlinge oder deren Wert in Geld) und Kriegsknechte wichtig. Weiter politischer, sozialer und *sprachlicher* Einfluss aber ging von ihnen aus, als viele von ihnen ihre Alpen verliessen und sich in den nächstgelegenen Tälern ansässig machten. So nahmen die Safier den Lehensbrief ihrer Rheinwaldner Freunde

zum Vorbild, waren die Davoser massgeblich an der Gründung des Zehngerichtenbundes beteiligt und stellten dessen Ammann, und überall im Rheintal beriefen sich einzelne und Siedlungsgenossenschaften auf dieses «Walser- oder Kolonistenrecht». Überallhin, wo sie sich niederliessen – von Hinterrhein bis in die Nähe von Bregenz (siehe Karte bei P. Zinsli: Walser Volkstum, letzte Deckelseite), nahmen sie ihre auf Milch- und Viehwirtschaft spezialisierte Wirtschaftsweise mit und natürlich ihr altertümliches Walserdeutsch (Ulrich Campell berichtet, dass man zu seiner Zeit im Montafon deutsch, und zwar wie die Prättigauer den Walliser Dialekt gesprochen habe und kaum mehr «rätsisch».). Es ist zu vermuten, dass der soziale und politische Vorrang der Walser Kolonisten ansteckend war und dadurch ihre Sprache nachahmenswert. Wo sich die Walser auch in tieferen Lagen einnisteten, befanden sich die einheimischen Romanen bald in der Minderzahl und passten sich den erfolgreichen Neusiedlern auch sprachlich an.

Die Gründe für dieses «Niedersteigen» und erstaunliche sich Ausbreiten der Walser seit dem 14. Jahrhundert hat man immer wieder in ihrer schrecklichen Fruchtbarkeit gesucht; aber es ist wenig wahrscheinlich, dass die Kinder der Walser bessere Überlebensaussichten als die der Romanen hatten. Ich glaube wieder – wie bei der Entwicklung unserer Städtchen –, dass auch hier die Pest ihren Anteil hatte. Wo die Pest Lücken riss (und man hört ja von der Hälfte der Bevölkerung), fanden vielleicht verschonte Walser aus den «Wildenen» Platz, die die verwaisten Höfe übernahmen und weiterführten. Kaum anders ist die rasche «Verwalserung» (in etwa 100 Jahren) des Schanfiggs, des Prättigaus, von Wiesen und Schmitten zu verstehen. Es ist ja auch verständlich, dass die Walser aus ihren nur mit der spezialisierten Alpwirtschaft zu bewältigenden Höhensiedlungen gerne hinunterstiegen in freundlichere Ackerbaugebiete, wenn sie frei werdende Höfe übernehmen konnten. Ja, es gab schon im 15. Jahrhundert Walser Bürger von Chur (Hemmi, Sprecher, Bantli, Beeli, Buol). Denn schliesslich setzte die extreme Lage ihrer Güter der Bevölkerungszahl recht enge Grenzen, so dass gewiss ein Teil der Jungmannschaft anderwärts unterzukommen gezwungen war. Diese jungen Landsucher gehörten übrigens der gleichen Schicht an wie die wilden jungen Männer, die – zusammen mit ihren romanischen Kollegen – (mit 14 stimm-, wehr- und heiratsfähig) seit etwa 1400 in italienischen Kriegen zu Hunderten umkamen.

Während die Einheimischen allmählich die Sprache der Zuzüger übernahmen, lernten diese von ihnen alle Orts- und Flurnamen und benannten selber fast nur ungünstige Lagen und neue Güter, etwa Schwendi, Rüti (meist Schattenseite), Egga, Ried, Boden oder Büdemji (über der Waldgrenze), Schluecht,

Tobel (siehe die einschlägigen Blätter der Landeskarte 1:25 000 und Planta/Schorta: Bündner Namenbuch). Am Ausgang der Seitentäler zum Rheintal trafen die Walserdeutsch-Sprechenden auf die dichtere Bevölkerung der Nordalemannen (bei Maladers, Malix, Praden, Seewis, Says, Tamins?), und unter diesem zwiefachen Druck verschwand das Romanische im Churer Rheintal wohl schon am Anfang des 15. Jahrhunderts. Nicht überall allerdings fand ein solches Zusammentreffen von nordalemannischer und walserischer Sprache statt. Die Rheinwaldner und Averser blieben an der Roffna und am Septimer, die Safier an der Rheinschlucht, die Valser bei St. Martin stecken; viele Walser Bewohner von Einzelhöfen inmitten von romanischer Bevölkerung integrierten sich da und gaben ihre Walsersprache auf.

Ähnliches geschah im Rheintal nördlich von Graubünden, also im alten Nordrätien. Davon berichtet wieder Ulrich Campell: «Als dann im Laufe der Zeit die deutsche Sprache sich mehr und mehr ausbreitete und namentlich in der Ebene festen Fuss fasste, während die Gebirgsbewohner die rätische länger bewahrten, begannen die Germanen (d. h. Deutschsprechenden) diese Bewohner spottweise Walchen oder Walgäuer, gleichsam Barbaren zu nennen» (S. 166 der Übersetzung von C. v. Moor). Gerade aber in den Höhenlagen der Seitentäler (Ebnit, Laterns, Damüls, im Grossen Walsertal und überhaupt am Oberlauf der Ill bis hinter den Rätikon) liessen sich die Walser seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts nieder, und der Ausbreitung in die Talsohle und ins Rheintal setzten nicht Romanen, sondern nordalemannisch-sprechende Rheintaler eine Grenze. Auch in Liechtenstein und im Vorarlberg also musste das Romanische dem zweifachen Druck weichen (siehe folgende Skizze).

Während freie Walser und Stadtbürger in Graubünden bei der Gründung der Drei Bünde und der Ausgestaltung ihrer politischen Einrichtungen massgeblich beteiligt waren, hatten die Rätier nördlich der Tardisbrücke und mit ihnen natürlich auch die zugezogenen Walser ein ganz anderes politisches Geschick: Die Walser im St. Galler Oberland blieben zwar persönlich frei, wurden aber mit allen übrigen bis 1798 Untertanen der Eidgenossen; im rechtsrheinischen Rheintal bis zum Bodensee festigte sich nach 1408, nach der Niederlage des Appenzeller Bundes, die Feudalordnung derart, dass «jenseits des Rheines ein Absinken der freien Walser auf den Stand der Hörigkeit zu vermerken ist» (Kreis: Die Walser S. 268/269, Zinsli: Walser Volkstum S. 208–237). Walserisches in der Sprache der Bergbevölkerung, obwohl gefährdet durch den Rheintaler Dialekt, ist dort heute noch zu hören. Die Beziehungen zu den Bündner Sprachgenossen blieben, wie es scheint, noch lange bestehen, bis die Reforma-

tion, der sich die Bündner Walser mehrheitlich anschlossen, die Bande zerriss und engere Beziehungen der Bündner Protestanten zu Zürich nötig machte.

Schema der Ausbreitungsrichtung der Walsersprache

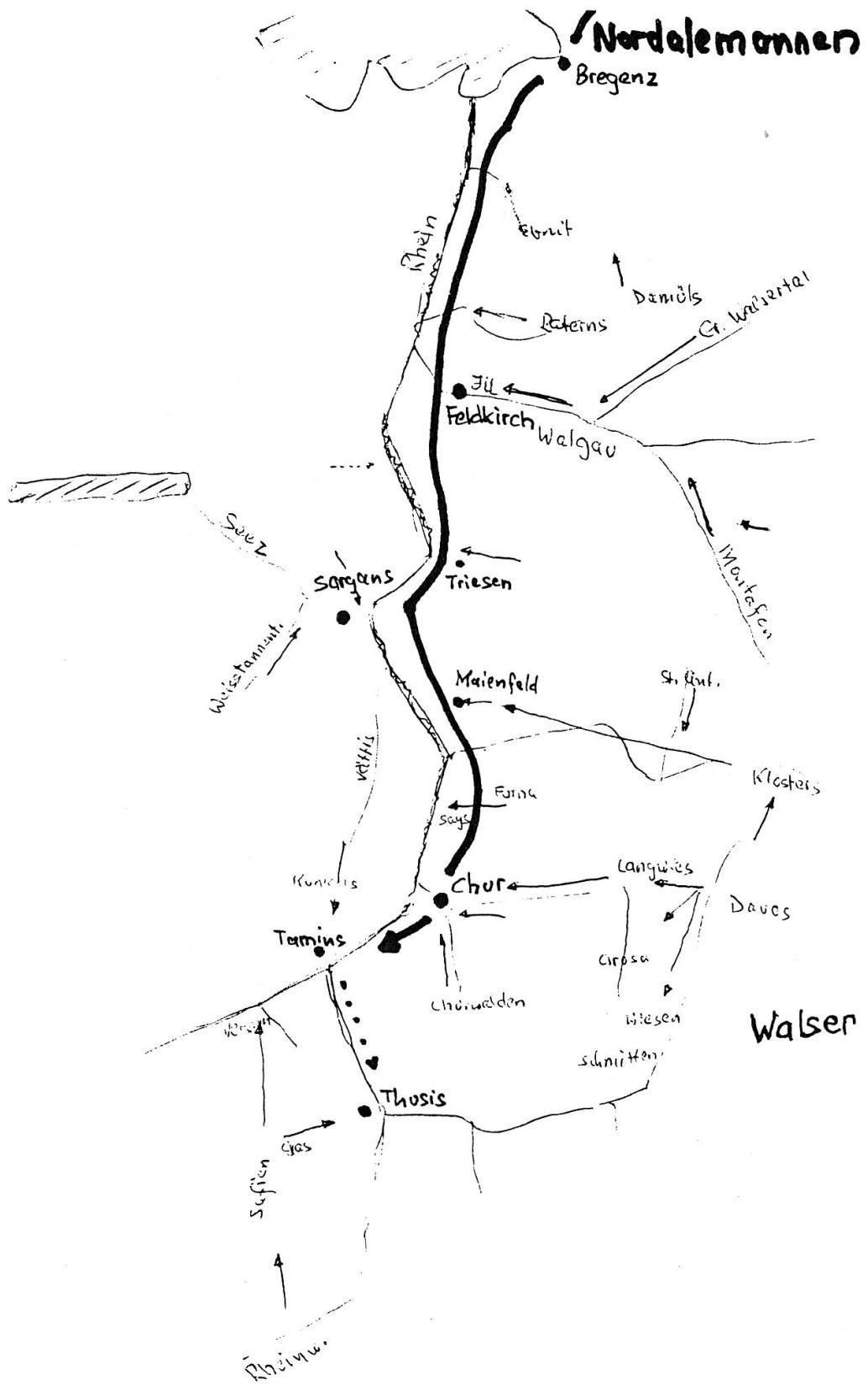
Den komplizierten und auch kleinräumigen Vorgang der Germanisierung, den wir ja auch nur bruchstückweise kennen (siehe Motto) und der hier zusammenfassend dargestellt ist, kann man grafisch kaum anschaulich machen. Es sei aber doch gewagt. Zu der nachfolgenden Skizze ist das frühere Schema hinzuzudenken, welches hier nur durch den «nordalemannischen Pfeil» wiedergegeben ist. Eine Unmenge von kleinen Bevölkerungsbewegungen, Zuwanderung, Abwanderung, Neugründungen, Aufgabe, fanden statt, von denen nur die für die Germanisierung wichtigste, nämlich das «Niedersteigen» der Walser, ange deutet werden kann (Skizze auf folgender Seite).

Literaturhinweise

Besonders lesenswert zu diesem Thema:

1. Die viersprachige Schweiz, verschiedene Autoren, Benziger Zürich 1982, darin besonders das erste Kapitel von Walter Haas.
2. Andreas Lötscher: Schweizerdeutsch, Geschichte, Dialekte, Gebrauch, Huber Frauenfeld 1983.
3. Die Sprachlandschaft Rheintal.

Hans Stricker: Zur Sprachgeschichte des Rheintals, und Eugen Gabriel: Die Liechtensteiner Mundart im Rahmen ihrer Nachbarmundarten.
Gesellschaft Schweiz–Liechtenstein, Schriftenreihe Nr. 4, Verlag Zollikofer St. Gallen 1981.



Anhang

1. Minnelied des Heinrich von Sax (Strophen 1, 3, 4)¹³

*Ich sach s', an der mîn fröide lît,
bî andern schoenen frouwen gân;
si dûhte mich ân allen strît
diu beste und dâ bî wolgetân.*

*Dâ was von frouwen ein michel schar;
ich nam niht wan ir einer war,
mîn ougen blihten dicke dar.*

*Mich hât ein liehter ougen blic
geschozzen in daz herze mîn;
dâ leit si mir der minne stric,
des muoz ich ir gevangen sîn.*

*Wer heilet hie (jâ bin ich wunt)?
daz tuot ir rôsevarwer munt,
sold ich den kiüssen tûsentstunt.*

*Genigen sî dery guoten dar,
der ich vil eigen bin;
swar ich in dien landen var,
sô hât si dort herz unde sin
Von mir gescheiden âne strît.
min trôst, mîn heil gar an ir lît;
ir lîp fröit für des meinen zît.*

Ich sah sie, die meine Freude ist, mit andern schönen Frauen geben. Sie dünkte mich unzweifelhaft die Beste und dazu schön (gewachsen). Da war von Frauen eine grosse Schar, ich nahm (doch) nur die eine wahr, meine Augen blickten oft dahin.

Mir ist ein Blick aus lichten Augen in mein Herz geschossen. Dann legte sie mir der Liebe Fesseln an, drum muss ich ihr Gefangener sein. Wer erlöst mich (ich bin so wund)? Das tut ihr rosenfarbiger Mund, dürft ich den tausendmal küssen.

(Dankend) verneigen will ich mich vor der Liebsten da, der ich ganz zu eigen

¹³ Text aus: Die Schweizer Minnesänger, herausgegeben von Karl Bartsch, Huber Frauenfeld 1886.

Über die Familie Sax siehe Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz.

her heinrich von sat.



bin. Wohin ich in den Landen reise, so hat sie dort (zu Hause) mein Herz und meine Gedanken von mir abgetrennt ohne Mühe (d. h. Herz und Gedanken sind bei ihr geblieben). Mein Trost, mein Heil liegt ganz bei ihr; sie freut mich mehr als die Maienzeit.

Vom Minnesänger Heinrich von Sax (urkundlich 1235–1289) sind in der sogenannten Manessischen Handschrift fünf Lieder samt einer Miniatur überliefert. Eines ist ein Grossgedicht ohne strophische Gliederung; die andern Gedichte sind sauber gebaut nach der im Minnesang so beliebten Form mit Aufgesang und Abgesang. In Lied fünf ist der Abgesang ein Refrain, dessen Text das Hauptthema der ritterlichen Liebeslyrik enthält:

<i>Gnâde, frouwe mîn,</i>	<i>Herrin, sei mir gnädig,</i>
<i>tuo mir schiere helfe schîn!</i>	<i>leiste mir bald Hilfe!</i>
<i>Wende mînen pîn,</i>	<i>Erlöse mich von meiner Liebespein,</i>
<i>alde ich muoz verdorben sîn!</i>	<i>oder ich werde zugrundegehen!</i>

Die Miniatur zeigt den Dichter und Liebhaber vorsichtig über die Zinnen einer Burgmauer steigen – zu einem heimlichen Stelldichein? Auf dem gleichen Bild nimmt die Dame unterm Burgtor zärtlich Abschied von ihrem Steinböcklein. Diese Miniatur illustriert keine Situation aus den Liedern, wie das gelegentlich geschieht, aber der Steinbock unterm gezinnten Tor erinnert sehr ans Churer Wappen.

So unbedeutend die paar Lieder des Herrn von Sax sind, so interessant ist doch die Rolle, welche Glieder dieser Familie in Graubünden gespielt haben. Nach dem Namen und dem rot-golden gespaltenen Wappen in der Manessischen Handschrift gehörte Heinrich von Sax dem rätischen Adelsgeschlecht der Sax an, das besonders im Blenio, im Misox, am Comersee begütert war, Streubesitz innehatte bis Appenzell mit der Burg Clanx und im Rheintal Burg und Dorf Sax nördlich Buchs (Gemeinde Sennwald). Der Grossvater des Minnesängers, Heinrich «de Saccis», war zeitweise Vogt des Klosters St. Gallen, von Disentis und Pfäfers und Parteigänger Kaiser Friedrichs II. Nach dem Tode des Vaters Albert teilten, wie es scheint, die drei Brüder Ulrich, Albert und Heinrich die Besitzungen: Ulrich sass auf Burg Sax im Rheintal, Albert auf Wartenstein bei Pfäfers und unser Heinrich auf Burg Clanx bei Appenzell. Dem genannten «Alberto de Sacho, der in Mesocco ist, Sohn des verstorbenen Albert», haben 1274 die ersten Walser Siedler aus Formazza, «die im Rheinwald wohnen», den Lehenseid geleistet (Bündner Urkundenbuch III Nr. 1053 a). Auch sein Bruder Heinrich auf Clanx verlor die Beziehungen zum Misox nicht. Der Dichter

Heinrich von Sax hatte wohl auch zum Kloster St. Gallen gute Beziehungen, in dem ein Oheim Fürstabt gewesen war, dem der recht bedeutende Minnesänger Ulrich von Singenberg (urkundlich 1209–1228) als Truchsess gedient hatte. Ob Heinrich von Sax wohl hier in seinen Pagen- oder Jungrittertagen das Singen und Sagen gelernt hat? Ob es die besungene Herrin gab, oder ob er nur den grossen Vorbildern nachgedichtet und -gesungen hat? Gewiss hatte er oft Gelegenheit, auf seinen Reisen in den Süden und zurück an seine Dame zu denken (Strophe 3). Die Nachkommen seines Bruders Albert haben im Grauen Bund noch eine wichtige Rolle gespielt; ein Johann Peter von Sax starb verarmt um 1550 und wurde als letzter Graf von Misox in der Kästriser Kirche beigesetzt.

*2. Schutzbrevier des Bischofs von Chur, des Landgrafen
Hugo I. von Werdenberg und Walters IV. von Vaz besonders für Luzern¹⁴*

Wir, der bischof von Kvr vnd grave Hvg von Werdenberc, langrave in Swaben vnd in Kvrwal, ein phleger an des kvneges stat von Rome,¹ vnd her Walther von Vatz tuon kvnt an diesem brieve allen den, die in sehent oder hörent lesen, dc² wir allen den, die die straze ze Kvrwal varent,³ vnd bi namen sunderlich vnd ze vorderst dien von Lvzerren, dahin vnd wider heim güt geleite und gütten vride ir libe vnd ir gütte⁴ getrvweliche geben. Vnd swer si darvber beswarte⁵ oder kein⁶ vngemach tete an ir libe oder an ir gütte, der wisse dc vur war,⁷ das wir dc wenden, swie wir kvnnen vnd mvgen, vnd dc er vnser hulde genzliche verlorn hat. Vnd dc dis war vnd stete si,⁸ so henken wir die vorgenannten vnser ingesigele⁹ an disen brief.

Datum anno domini MCCLXXVIII, in assumtione beate Marie virginis.¹⁰

¹ Landgraf und Verwalter im Namen (stat) des Römischen Königs seit 1274. ² dc = dass. ³ reisen. ⁴ Geleit und Frieden (Sicherheit) für Leib und Gut. ⁵ behindern, beschädigen. ⁶ irgendein. ⁷ wisse das als wahr. ⁸ wahr und dauerhaft gelte. ⁹ Siegel. ¹⁰ 1278 15. August, am Tag der Himmelfahrt von Maria.

Dieser Schutzbrevier ist die erste bekannte deutsche Urkunde aus Graubünden. Ich vermute, dass man in den landgräflichen und vazischen Kanzleien schon sehr früh deutsch zu schreiben begann (erst der Bundesbrief von 1315 ist deutsch). Die Sprache ist ein klares und, natürlich der Sache entsprechend, formelhaftes Mittelhochdeutsch. Das Zeichen v diente oft für v, f und u. Kurwal war offenbar die geläufige Bezeichnung für das alte Rätien bis zum Hirschensprung. Zollschikanen, Belästigungen, Raubritterunwesen auf den

¹⁴ Bündner Urkundenbuch Bd. III, Nr. 1084, S. 45/46.

Kaufmannsstrassen durch Rätien während der eben erst zu Ende gegangenen «kaiserlosen, schrecklichen» Zeit mögen der Anlass zu diesem Schirmbrief gewesen sein. Ob aber das kostbare Pergament, ausgestellt durch die drei Grossen im Rätien von damals, wirksam war? Das Original des Briefes befindet sich im Staatsarchiv Luzern; von den einst angebrachten Siegeln hängen nur noch die Pergamentstreifen.

3. Das Spiel vom Streit zwischen Herbst und Mai¹⁵

Im Bündner Staatsarchiv findet sich das sorgfältig geschriebene Manuskript dieses Spiels. Sprache und Schrift deuten auf das 14. Jahrhundert und passen zum Gebrauch der Churer Kanzlei dieser Zeit. Auch wenn das Spiel nicht in Chur geschaffen wurde, so könnte es doch hier aufgeführt worden sein.

Denken wir uns als Schau- und Spielplatz den Churer Martinsplatz und einen Tag um die Sommersonnenwende (Fastnachtsspiel ist es sicher nicht, wie es in der Forschung heisst)! Links und rechts sind Throne für die fürstlichen Gegner Mai und Herbst aufgestellt. Die Herren sind entsprechend ihrer Bedeutung bunt kostümiert. Das Töchterchen des Mai hat längst Blickbeziehung zum jungen Herbst angeknüpft und schickt einen Knappen mit einem Briefchen zu ihm, und so beginnt das Spiel:

*Knapp Herr Herbst, ir süllent griësset sin
von ainer jungfrowen fin.
Die ist des wunder Mayen kint* (wunder = wunderbar)
und haisset die schön Guotelint.

Herbst Herr Knapp, sint wilkommen!
(liest) *Sit ich die botschaft han vernomen,
ain lang bratwurst an diser stund
das gib ich dir in din mund
und ain guot trunk darzuo,
dass si dir dester bas tuo.* bas = besser
*Geselle min, müg es geschehen,
so lass mich die magt sehen.* müg... = wenn's möglich ist
magt = Jungfrau

Guotelind ist schon in der Nähe und wird vom Knappen heimlich zum Herbst geführt:

¹⁵ Frühe Schweizerspiele, herausgegeben von Friederike Christ-Kutter, S. 5–19, Francke, Bern 1963 (Altdeutsche Übungstexte Nr. 19).

*Herr Herbst, ich muoss by disem tag
üch künden mines herzen klag,
das tuot mir sicherlich not:* tuot... = ich muss es tun
*Min vatter hat weder flaisch noch brot,
mir essent nit wenn grüeny krut,* nit wenn = nichts als
das machet mir düinne die hut.

Herbst *Jungfrow, gand her zuo mir!
Ich füll dir dines herzen gir.* gir = Begehrn
(zeigt) *Ich gib dir alles des genuog:
wines mangen vollen kruog,
von guoter spis mangen rat,* spis = Speise; rat = Vorrat
das hie berait by mir stat. das = was alles
*Kum herzuo! Du muost selber sehen,
dass du der warhait mügest jehen.* der warhait... = wahrheitsgemäß urteilen

Während sie sich satt isst, wird ihre «Entführung» von einem andern Knappen dem Herrn Mai hinterbracht, und der jammert und tobt:

Mai *We mir, dass ich ie ward geborn!
Wie ich min kint han verlorn,
das ich zart erzogen han!
Es muoss im an das leben gan!
Ich gewinn ouch manchen stolzen helt,
die wol zuo strit sint erwelt.* strit... = zum Streit auserwählt
*Ich wil im an diesem tag
lib und guot widersagen* widersagen = Krieg erklären

Einem aus des Mais Gefolge gehen diese zornigen Worte zu Herzen. Er wird sofort zwölf Ritter aufbieten, um des Herren Leid zu rächen, während ein Knappe dem Herbst die Kriegserklärung überbringt:

*Herr Herbst, hörent nüwe wort!
Ir hat geton grossen mort,* mort = Missetat
*dass ir dem lieben herren min
hat genomen die tochter syn.
Des ist er zornklich gemuot.* zornklich... = zornig gestimmt
*Ouch klagent zwölf ritter guot,
die geweltigen helfent im rechen* rechen = rächen
mit schlachen und mit stechen.

*Herbst Herr Knapp, das ist mir lützel laid;
darzuo han ich mich berait.
Ich han ouch mengen stolzen degen,
die sich zu striit haind erwegen.
Wie es mir darumb sol ergon,
ich wil mir ie die maget han.*

lützel = wenig
berait = vorbereitet
erwegen = entschlossen
ie... = für immer [behalten]

Nachdem der Knappe gegangen ist:

*Wa sint nun min knecht,
die mir helfent fechten?*

Nun treten die zwölf Vasallen des Herbsteis herzu in phantastischen Kostümen und vielleicht auch solchen Waffen und Wappen, und jeder stellt sich in einem Vierzeiler vor, wovon als Beispiel

1. Ritter Herr Herbst, ich will der erste sin.

Ich bin gehaissen Fülwin.

Fülwin = Vollwein oder
Füll-mit-Wein

*Ain wite stras durch mich gat,
die mich selten ruowen lat.*

ruowen... = ruhen

Dann melden sich der Güdel (Vergeuder), Schlaprion (Schlemmer), Hühner-schlund, Schlintenkrug (Krugleerer), Nimmervoll, Schlissgäu (Gauverzehrer), Füllsack, Schluckdarm, Gänsfrass, Trinkaus; Leerbauch sagt zum Schluss:

*Ich bin gehaissen lerbuch.
Wenn ich sol füllen minen schluch,
so bedarf ich spise also vil,
dass ich es niemen sagen wil.*

niemen = niemand

Und nun versammeln sich auch die Ritter des Mai, auch wieder entsprechend kostümiert.

1. Ritter Her May, mir tuot iiwer laster we. laster = Schmach

*Ich bin gehaissen Grünenklee
und wil ouch uf die triwe min
vil gern in üwerm dienst sin.*

Der 6. Ritter äussert sich fast wie ein Minnesänger; überhaupt tönt alles manierlicher als bei den Herbst-Rittern.

*Ich bin gehaissen Vigelschmack.
Ach Got, gelebt ich ouch den tag,
dass ich söllt an ainem kampf sin
durch die lieben frowe min!*

Vigelschmack = Veilchenduft

durch = für

So nennen sich die übrigen Mai-Ritter: Rosenkranz, Rosenblatt, Blütenzweig, Gilgenstengel (Lilienst.), Sonnenglanz, Minnegast, Rockenstock, Liebermann, Morgenstern und Morgenrot.

Jetzt, da alle in bunter Schlachtordnung einander gegenüberstehen, spricht der Mai die Herausforderung:

*Ir Herbst, ir Frass, wa sint ir?
Ir sullen das wol gelouben mir:
dass ir min kint haind genomen,
es mag üch wol zuo schaden kommen.*

Frass = Fresser

Darauf ertönt beiderseits das Feldgeschrei, wie sie aufeinander zugehen oder zureiten:

*Hie roter mund und bliemlinschin,
was möchte besser win gesin!*

bluemlinschin = Blütenglanz

win = Gewinn

*Hie win und würst und weck,
davon so bin ich ein reck!*

win = Wein

reck = Recke, Held

Natürlich muss bei diesem folgenden (wortlosen) Kampf der Mai mit seinen Getreuen unterliegen, und der Herbst ruft am Ende triumphierend:

*Secht, ir held, und guot gemuot,
was win und guot spise tuot!*

Ein Herold beschliesst das Spiel:

*Sie haind die bluomen nidergeschlagen
– das mügen wir wol zuo end sagen –
und darzuo den grüenen klee.
Das tuot in allen ümer we.*

in = ihnen; ümer = immer

*Hie hat das spil ain end.
Dass Got licht mach unser end!
amen*

Wenn dieses Spiel, sagen wir um 1400 in Chur aufgeführt wurde, bedurfte es gewiss Spielleute, die des Deutschen mächtig waren, und ebenso Zuschauer,

die dem deutschen Text folgen konnten. Der vorliegende Text ist übrigens der leichteren Lesbarkeit wegen in Rechtschreibung vereinfacht und mit Satzzeichen versehen worden. Die Angabe der Sprecher und die Regie-Angaben gehören nicht zum alten Text; sie sollen blass unserer Phantasie nachhelfen. Dass eigentlich alle Reden in vier- oder achtzeiligen Strophen abgefasst sind, könnte darauf hinweisen, dass dieses Spiel nicht rezitiert, sondern mit einfachster Melodie (etwa wie bei einem Kinderspiel) gesungen und als eine Art Reigen aufgeführt wurde.

Wie schön sich vorzustellen, dass alle paar Jahre ein solches Spielchen, wie unsere Maiensässfahrt, etwas Farbe und Freude in die immer wieder von Feuersbrünsten und Pest heimgesuchte «graue Stadt» brachte!

4. *Aus dem Gerichtsbrief der Freien von Laax (22. September 1548)*¹⁶

Vom St. Gallentage an, dem 16. Oktober, muss es neun Tage lang in Laax schon um 1300 laut und betriebsam zugegangen sein. Zu Füssen der Burg Lagenberg, von welcher heute nichts mehr zu sehen ist, fand alljährlich der grosse Markt statt, an dem Pferde, Vieh, Tuche, Schuhe, Salz, Eisenwaren und allerlei Kleinkram gehandelt wurden. Käufer und Verkäufer aus weiten Teilen Nordbündens und sogar von Lugano strömten da zusammen. Die Burg des Reichsvogts, von der Mitte des 14. Jahrhunderts im Pfandbesitz der Grafen von Werdenberg-Sargans, sorgte zusammen mit den Freien des Dorfes für die Sicherheit des Marktes, der Sust und der Lukmanierstrasse. Dafür gingen da auch Zölle und Marktgebühren ein. In der Nähe des Dorfes, auf Saissafratga, hielt der Graf, später der selbstgewählte Ammann, mit zwölf Geschworenen aus den Freien aus Laax und Syffis (Sevgein) dreimal jährlich Gericht über Leben und Tod, mancherlei Gewalttätigkeiten, Übertretungen und Erbstreitigkeiten. Diesem Gericht unterstanden aber nur die Freien, von denen die meisten in Laax, viele in Sevgein und einzelne überall im Oberland, im Domleschg und am Heinzenberg seit urdenklichen Zeiten auf eigenem Boden sassen. Ihre «Rechte und Gebräuche» hatten sie aufschreiben lassen, damit man sie «in ewigkait halte». Nachdem die Freien der Grafschaft Laax 1424 dem Grauen

¹⁶ Text: Rechtsquellen des Cantons Graubünden, herausgegeben von R. Wagner und L. R. von Salis, C. Detloff, Basel 1887, Bd. I, S. 98–101. Über die Freien von Laax: Peter Tuor: Die Freien von Laax, Chur 1903. Erwin Poeschel: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1930, S. 77/78 und 228/229.

Bund beigetreten waren, verloren die Werdenberger ihr Interesse daran und liessen sich ihre Rechte und Einkünfte für 300 Golddukaten abkaufen. Von dieser schriftlichen Fixierung geltenden Rechts liegt uns hier eine späte Erneuerung vor, deren Text unzweifelhaft auf frühere Briefe zurückgeht («als dan unsere vordern uns bracht ... hand»). Die Sprache ist das bekannte Kanzleimittelhochdeutsch, das auch im romanischen Nordbünden noch lange Rechts- und Amtsschriftsprache war. Vor der Landsgemeinde und Gerichtsversammlung musste gewiss ein Sprachkundiger die einschlägigen Satzungen in die VolksSprache übertragen.

Allen den, die dysen brief ansehent oder hörent, kudent wir, der aman, geschworenen mit sampt ganz gemeint der fryen von Lax und Syffis, dass wir gemainlich und ainhälliglich uns besint mit einander haben..., was rechter und guter gewonhait und bruch wir, die fryen in unser gemeint, und fryhaiten hand und haben sond, als dan unser vordren uns bracht und mit recht behept hand.¹

Zu dem ersten so sint unser recht also, dass wir drystund im jar gericht haben sond, ainest ze Pfingsten, das ander zu Sant Michelstag (29.9.), das dritt zu Sant Hylariantag (13.1.), und ob ain richter und gericht sehent, dass es me noturft were, gericht zehan, so mogen sy es auch thun, so dick es die noturft erfordert.²

Wan es zu schulden käm, dass manschlechtin beschehent oder ander sachen ufstunden in unser herrschaft gericht und bieth, dass wir noturftig wurden über das blut zerichten, das söllent wir auch thun nach uswising unsers versygloten briefs, den wir hond von unserm allergnädigisten herren und durchlüchtigisten keyser Sygmunt.³

Wan ainer dem andren mit gewaffneter hand in sin hus oder in sin gemach nochluffy oder ainem us sin hus rüfty ... und dann zu im schlügy, der sol gestraft werden glich als ainer, der do fryd hat brochen.⁴

Wöllicher den andren übermaydt, der ist um ain jetlich sägesen-straych vier plapart buss verfallen.⁵

Wöllicher den andren überbut, der ist um ain jetlichen oxentritt vier plapart verfallen.⁶

Item, ist auch unser satzung, wöllicher elich kind hat, es werent knaben oder tochtern, und derselben ains mit tod abging vor sin Vater und mutter und der abgestorben auch elich kind het und lies, dieselben kind sond ir any und ane erben an vater ald mutter statt.⁷

Es sol auch alwegen des nechst blut erben.⁸

Wir, der amn, geschworenen und die ganz gemeint der fryen, habent unser

fryhait vorbehalten, ob sich etwas in diesem brief vergässen wär, namlich es were zu mindren oder zu meren, dass man sälbig alwegen thun moge, es sy über kurz oder lang, wan es uns gut dunkt.⁹

Und das zu urkund und geziugnus aller obgeschribnen dingen, dass die ... getrülich von uns fryen gehalten werden, so hond wir, der aman und geschworen, unser fryhait von Lax aygen insygel offenlich gehenkt an diesen brief für uns und unser nachkommen, der geben wart an Sant Muryszyustag (Mauritius-tag) nach Cristus geburt thusent fünfhundert vierzig und acht jar.¹⁰

Zu 1: Einstimmiger Beschluss der Landsgemeinde (gemainlich und ainhelliglich), die überlieferten Rechte zu bestätigen.

Zu 2: Die Rechte, dreimal jährlich oder je nach Bedarf (notdurft) Gericht zu halten.

Zu 3: Bei Mordfällen (man-schlechtin = Mehrzahl des veralteten Ausdrucks) oder ähnlichen Verbrechen (die das Blutgericht erfordern) ist nach den Bestimmungen (uswiusung) der kaiserlichen Bestätigung zu handeln (Loskaufbestätigung von König Sigismund 1431).

Zu 4: luffy, riefty, schlüegy sind Konjunktive.

Zu 5 und 6: Übermähen und Überpflügen (über die Grenze) offenbar häufige Vergehen in der Landwirtschaft. Busse ein Plapart, eine kleine Silbermünze, für die Breite eines Sensen-Weges oder für eine Ochsenbreite, d.h. Furche.

Zu 7: Beim Tod der Eltern erben eheliche Kinder ihre Grosseltern (äny und ana) an Vaters oder Mutters Statt (ald = altertümlich für oder).

Zu 8: Des Nächsten Blut oder das nächste Blut; Erbrecht des nächsten Verwandten.

Zu 9: Der Landsgemeinde steht das Recht zu, diese Satzungen zu revidieren, zu ergänzen oder zu streichen (mindern oder mehren), zu jeder Zeit, nach Bedarf.

Zu 10: Vertrag der Gemeinde mit sich selbst, nur rechtskräftig mit der öffentlichen Besiegung.

5. Aus Johannes Comanders Predigtbuch

Das Staatsarchiv Graubünden hütet unter der Signatur B 6 einen Manuskriptband voll Predigten, auf dessen Titelseite der Churer Pfarrer Georgius Salutz (1571–1645) als Besitzer zeichnet. Als während des Zweiten Weltkrieges dieser Band dem Stadtpfarrer Wilhelm Jenny in die Hände kam, entdeckte er bald, dass die Schriftzüge der Predigten keineswegs die von Salutz sind, sondern die des Churer Reformators Johannes Comander (1484–1557). Georg Salutz hatte das Buch vielleicht als Hilfe für seine eigene Predigtarbeit benutzt und sicher als kostbares Vermächtnis seines Amtsvorgängers zu St. Martin über die bösen Jahre der Bündnerwirren gerettet. Comanders Predigtbuch enthält ausgeschriebene Predigten zu den Kapiteln 12 und 13 des Lukasevangeliums, und es ist leicht zu erkennen, dass sie nur einen ganz kleinen Teil der bewundernswert gründlichen Predigtvorarbeiten Comanders darstellen. Comander hat das Verständnis seiner Hörer für den «nügen glouben» wie Zwingli, den er während seines Studiums in Basel kennengelernt haben muss, mit fortlaufender Erklärung, Deutung und Nutzanwendung des Evangelientextes geweckt und

gefördert. Die überlieferten Predigten stammen aus den Jahren 1545/46 und vermitteln als einzige Predigten der Reformationszeit eine echte Vorstellung vom Gehalt, vom Ernst und von der sprachlichen Kraft der reformatorischen Verkündigung, weil sie nicht zum Druck (deutsch oder lateinisch) bestimmt waren.

Comander liess sich von Zwingli 1529 die neueste Übersetzung der Propheten besorgen und wird von Zwinglis Vorrede dazu in seiner Auffassung bestärkt worden sein, dass, wer die heilige Schrift «flyssig list, usleyt, erkläret und zuo verston gibt, ... das gemüet des menschen nach Gott gestaltet (= nach Gottes Willen formt), damit die sitten und läben gebesseret werden» (H. Zwingli: Sämtliche Werke, Theologischer Verlag, Zürich 1982, Bd. VI, 2 S. 283 ff.). Man spürt bei Comander wie bei Zwingli, dass ihre Reformation kein mystischer Weg zu Gottes Gnade war, sondern viel eher der Versuch, die Gesellschaft und den Einzelnen nach Christi Vorbild und Lehren zu bessern, zu ändern und so zu Gott zu führen. Darum prangert – in dieser Vorrede zur Prophetenbibel von 1529 – Zwingli jene anpasserischen Schönredner an, die es nicht wagten, die Schäden der Zeit bei Namen zu nennen, wie «gýt, wuocher, den frävlen gewalt (die frevelhafte, verbrecherische Gewalt) des muotwilligen adels und den üppigen gewalt (den liederlichen Machtmissbrauch), kriegen, pensionennemmen, bluotvergiessen, verraten, gricht und recht felschen, falsche müntz, falsch gwicht und waag, die eigenköuff (Handelsmonopole) und gsellschaften (Konzerne?) zuo nachteyl des gmeynen Mans» (S. 299/300). Den Verkehrtheiten der Gegenwart in Staat, Familie und im Leben des Einzelnen, besonders der Verrohung, Verwilderung und Genusssucht, sich vom Evangelium aus entgegen zu stellen, das hielt auch Comander für seine Aufgabe. Anliegen, Stimmung und Sprache von Comanders Predigten, die über 500 Jahre noch so lebendig zu uns sprechen, an einigen Beispielen zu zeigen, mag diese kleine Auswahl dienen.¹⁷

Von den Folgen der Uneinigkeit (zu Luk. 11, 17)

Ein ietlich statt, ein ietlich hus, das uneins mit im selbst ist, wirt zerstört, mag nit bston. Zum ersten ein ganz gmein volk, burger oder landtlüt nim zum byspil. Sobald der eygennutz überhand nimpt under die völker, so folgt zwytracht, verbunst¹, uneinigkeit und zletst verderbung des ganzen landts. So ist's, wie Salustus redt: Us einikeyt weniger wachsend grosse ding; zwytracht, da sy

¹⁷ Kurzbiographie von Wilhelm Jenny: Johannes Comander, in Bedeutende Bündner aus fünf Jahrhunderten, Chur 1970, Bd. I, S. 62–79.

Über den Prediger Comander siehe Wilhelm Jenny: Der Hirte, eine Darstellung der Gestalt und Verkündung des bündnerischen Reformators Johannes Comander, Bischofberger, Chur 1945.

in eim grossen volk ist, zerstört grosse ding. Es wachsend kleine ding us einigkeit; grosse ding werdent aber zerstört durch uneinigkeit.² Regnum Romanum.³

1 Missgunst 2 lat. Sprichwort 3 in der Predigt später vielleicht ausgeführt.

Die Perle (Exkurs zu Luk. 12, 34, nach Matth. 13, 45)

Das himelrich ist glich einem kouffman, der guote pärli¹ suocht, und do er ein köstlichs² fand, gieng er hin und verkoufft alles, das er hat und koufft dasselbig.

Er tuot nit wie der Güggel, der uff eim mist stuond, sin spis zesuochen, und fand ein bärli.¹ Das verachtet er so gar, dass er sprach: «Wan dich ein gytiger funden hett, so hett er sich erfröwt, hett dich yngfasset in gold oder silber und rein behalten; aber ich kan nüt mit dir schaffen.»³ Also gat's mit uns gar nach⁴ wie dem güggel: wir scharrend und suochend, aber nit nach dem rechten bärli.

1 Perle, hier als Diminutiv sächlich 2 kostbar 3 Äsopische Fabel, die auch Luther geliebt hat
4 fast gar.

Gottes Wort, unser täglich Brot (zu Luk. 11, 3)

So schwach und blöd¹ aber muos sich der mensch erkennen, dass Gottes will gentzlich nit mag² in uns vollbracht werden und geschehen, es seye dan, dass uns der himelisch vater spise und erhalte mit sinem brot; drum folgent die wort
Unnser täglich brot gib unns hüüt.

Das brot ist das, so uns Gott mit sinem wort und gheiss³ regiert, dass wir könind in sinen wägen wandlen. Er gibt uns das brot, so er unsere herzen mit sinem wort erlüchtet. Wo wir das brot nit hand, so mögend wir nit läben. Wenn wir nun nit essint, so mögend wir nit läben.

Dan so ein mensch hungrig ist und sin magen vor hunger yngschrumpft⁴ ist und er sollte wärchen, so mag er nit arbeyten, er empfahe dan vor⁵ d'spis; dan er ist schwach, blöd, überkumpt den schwindel. Summa: er mag an allen sinen glidern nüt.

Also stat es umb die seel des mensches: wo die nit empfaht die göttlich spis – das ist das wort Gottes – so mag sy nit den willen Gottes volbringen oder in sinen wägen wandlen ... Darum so ist das brot alle krafft und uffenthaltung,⁶ darus der mensch läbt und sin uffenthaltung oder narung des lybs nimpt, und verstadt man under brot alles, das der mensch brucht.

1 schwach, hinfällig 2 mögen = immer: vermögen, können 3 Gebot 4 eingeschrumpft
5 vorher 6 Ernährung, Erhaltung

Das Gleichnis vom Sauerteig (zu Luk. 13, 20/21)

Luthers Version: Wem soll ich das Reich Gottes vergleichen? Es ist einem Sauerteig gleich, welchen ein Weib nahm und verbarg ihn unter drei Scheffel Mehl, bis dass es ganz sauer war.

Comander darüber: *Ein gliche gstalt (wie beim Salz) ist es mit dem hebel,¹ der suwr, ungschmack. Man wurff² in lieber in ein winkel hinweg, mag inn kum gschmecken, wan d'hitz drin kumpt. Aber wie ein wyb oder pfister, der bachen will, des hebels nit manglen kan oder mag – dan es den teig ufftrift –, und wiewoll er sunst an im selbs suwr ist, macht er doch guot äsig³ brot, gwünt ein guoten mangen,⁴ das aber one den hebel niemand mocht essen.*

Wie nun d'frow (den Sauerteig) in d'muolten⁵ leyt, damit es den ganzen teyg versüre, also muost⁶ das wort Gotts in din herz legen, im⁷ nachtrachten, lassen würken. Din böse natur lass endren, versüren, so gwünst ein guoten mangen³ ..., ein liebe, nach sinem bott⁹ und willen z'leben, flisest dich, hast fröud.

1 Sauerteig, Hefe, der sauer und übelriechend ist 2 würfe, möchte werfen 3 gut zu essendes B. 4 bekommt guten Geschmack 5 Backtrog, Backmulde 6 musst Du (Anrede an den Hörer) 7 ihm 8 bekommst Geschmack daran 9 Gebot.

Bei aller Vertiefung in den griechischen, hebräischen Urtext und in die ihm greifbaren Anmerkungen von den Kirchenvätern bis Erasmus und Luther vergaß Comander doch nie, dass er sein Wort an ungelehrte Churer wandte. Darum bemühte er sich so unablässig um den einfachen, einleuchtenden Ausdruck. Oft versuchte er es mehrfach, und wenn er zuletzt mit einer Formulierung noch nicht zufrieden war, notierte er eine neue Version mit seiner spitzesten Feder an den Rand oder zwischen die Zeilen (z.B. «aus Einigkeit weniger wächst Grosses» Marginalie «nimpt zu»). Er hielt sich offenbar die Wahl des geeigneten Ausdrucks für den Predigtvortrag offen (siehe Schluss Text 1 und 4).

Seine besondere Stärke war die Veranschaulichung. Gerade bei den Gleichnissen und bei eigenen Erläuterungen durch Bild, Beispiel oder Fabel (siehe «der hungrige Arbeiter», Text 3), zeigt es sich, wie lebendig und sprachlich wie nahe der Alltagsrede er imstande war, das Evangelium und seine Auffassung davon den Hörern in der Churer Martinskirche ans Herz zu legen. Wer sich übrigens die Mühe nimmt, diese vorliegenden Texte laut zu lesen, gewinnt einen frischen Eindruck von Comanders Predigtsprache und einen guten Geschmack («ein guoten mangen») von der damaligen Churer Mundart über den gewaltigen Graben von fast 500 Jahren hinweg.